

# Hadamarer Anzeiger



(Lokalblatt für den Amtsgerichtsbezirk Hadamar und Umgegend).

Nr. 19.

Sonntag den 9. Mai 1915.

17. Jahrgang.

Der „Hadamarer Anzeiger“ erscheint Sonntags in Verbindung mit einer 4seitigen Sonntagsbeilage und kostet pro Monat für Stadtabonnenten 30 Pfennige, incl. Postgebühren. Man abonniert bei der Expedition, auswärts bei den Landbriefträgern oder bei der zunächst gelegenen Postanstalt. Inzerate die 4gepost. „Harmond“-Seite 12 Bfg. bei Wiederholung entsprechenden Rabatts.

Redaktion Druck und Verlag von Joh. Wilhelm Hörter, Hadamar.

## Ausführungsanweisung

### für die Erhebung der Vorräte von Getreide und Mehl am 9. Mai 1915.

Gemäß § 7 der Bekanntmachung vom 22. April 1915 über die Vornahme einer Erhebung der Vorräte von Getreide und Mehl am 9. Mai 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 241) wird folgendes bestimmt:

1. Die Aufnahme erstreckt sich auf die landwirtschaftlichen und diejenigen Unternehmen, die solche Vorräte aus Anlaß ihres Handels- oder Gewerbebetriebs in Gewahrsam haben.

Für die Aufnahme der Vorräte kommen hier- nach nachstehend aufgeführte Betriebe in Betracht:

- Sämtliche landwirtschaftliche Betriebe.
- Von gewerblichen Betrieben insbesondere: Getreide-Mahl- und Schälmaschinen; Bäckereien, Konditoreien, Pfefferkuchler; Rubein- u. Maffaronifabriken; Nahrungsmittelfabriken, Kollgerstefabriken; Gersten- und Malzkaffeeabriken; Mälzereien; Meiereien, Molkereien mit eigenem Viehbestand; Mästereien und Züchtereien ohne landwirtschaftlichen Betrieb; Brauereien; Branntweimbrennereien (mit Ausnahme der Obst- und Kleinbrennereien — § 12, § 15 Abs. 1 des Branntweinsteuergesetzes —) und Gesefabriken.

c) Von Handelsbetrieben insbesondere: Handel mit Getreide- und Mühlenfabrikanten, Hülsenfrüchten, Fournage, Futter, Kolonialwaren; Konsumvereine; Warenhäuser; Getreidehallen und Lagerhäuser; Handel mit Schlacht- und Zugvieh; Pferdehandel.

d) Von Verkehrsbetrieben insbesondere: Personen- und Frachtfuhrgeschäfte einschließlich Omnibusbetriebe; Straßenbahnbetriebe; Ausspannwirtschaften, Gasthäuser; Speidition, Abfuhranstalten; Leichenbestattung; Eisenbahnen und Schiffahrtsbetriebe nur insofern, als bei ihnen Brotgetreide, Mehl, Gerste, Hafer und Mengkorn nicht nur zum Zwecke des Weitertransports, sondern für längere Zeit gelagert ist, z. B. in Eisenbahnlagerhallen, Schiffslagerhallen, Schiffsräumen, die als Lager benutzt werden.

e) Sonstige Betriebe, wie Zirkusunternehmungen, Reitinstitute, Zoologische Gärten.

Außerdem sind die Vorräte festzustellen, die im Gewahrsam von Kommunalverbänden u. sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbänden, sowie von durch den Reichsfinanzminister bestimmten Verteilungsstellen für Gerste und Hafer befinden.

2. Zur Aufnahme der Vorräte und wahrheitsgemäßen Anzeige der vorhandenen Vorräte sind die Betriebsinhaber oder deren Vertreter verpflichtet.

3. Die Aufnahme soll die Vorräte der nachstehend aufgeführten Getreide- und Mehlsorten erfassen, die sich in der Nacht vom 8. zum 9. Mai 1915 im Gewahrsam der zur Angabe Verpflichteten befunden haben:

- Weizen und Kernen (Spelz, Dinkel)  
Roggen  
allein oder mit anderer Frucht gemischt, auch ungedroschen nach dem zu schätzenden Körnerertrage
- Gerste  
Hafer  
Mengkorn aus Gerste und Hafer  
Mischfrucht, d. h. Gerste und Hafer mit Hülsenfrüchten gemischt  
auch ungedroschen nach dem zu schätzenden Körnerertrage

- Weizenmehl  
Roggenmehl  
Hafermehl  
Gerstenmehl  
oder Gemische, in denen diese Mehle enthalten sind, einschließlich des zur menschlichen Ernährung dienenden Schrotens und Schrotmehls.

Die Gemische sind derjenigen der erfragten 4 Mehlsorten zuzurechnen, die am meisten darin enthalten sind.

Vorräte, die in fremden Speichern, Getreideböden, Schranken, Schiffsräumen und dergleichen lagern, sind vom Verfügungsberechtigten anzugeben, wenn er die Vorräte unter eigenem Verschluß hat. Ist letzteres nicht der Fall, so sind die Vorräte von dem Verwalter der Lagerräume anzugeben. Die Eisenbahnen haben nur die Vorräte anzugeben, die sich bei ihnen auf Lager befinden. Ist die Lagerung nur zum Zwecke der Umladung oder der Auslieferung der Ware an den Empfänger erfolgt, so haben die Eisenbahnen diese Vorräte nicht anzumelden. Die Anzeige über Vorräte, die sich an dem Erhebungstag auf dem Transporte befinden, ist unverzüglich nach dem Empfange von dem Empfänger zu erstatten, und zwar auf einem besonderen Anzeigevordruck, der den Gemeinden geliefert wird.

4. Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf Vorräte, die sich im Eigentume der Heeresverwaltungen oder der Marineverwaltung befinden, oder von einer Militär- oder Marinebehörde gewerblichen Betrieben zur Ausführung fester Lieferungsverträge auf Feig-, Backwaren usw. überwiesen worden sind.

Ferner unterliegen der Anzeigepflicht nicht die Mehlvorräte derjenigen Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die nur Mehl besitzen, und zwar weniger als 50 Pfund im ganzen. Hat ein Landwirt jedoch neben Mehl auch noch Getreide irgend welcher Art, so muß er alle Vorräte, einschließlich Mehl, und zwar auch die kleinsten Mengen, anzeigen.

5. Alle Vorräte, gleichviel in welcher Menge, sind anzugeben, und zwar nur in Zentnern und überschießende Mengen in Pfunden (also z. B. 4 Zentner 12 Pfund); jede andere Gewichtsangabe ist verboten.

Dinkel (Spelz) ist nach seinem Ertrag in Kernen anzugeben. Hierbei sind für je 100 Pfund Dinkel (Spelz) 70 Pfund Kernen zu rechnen.

6. Die Vorräte sind in der Gemeinde (Gutsbezirk) anzugeben, in der sie sich am Stichtage befinden, auch wenn die Besitzer der Vorräte etwa auswärts wohnen.

7. Die Erhebung erfolgt durch Ortslisten, die in ausreichender Zahl den Gemeinden zugehen werden. Die den Ortslisten aufgedruckte Anweisung ist genau zu beachten. Macht es die zerstreute Lage oder die Seelenzahl einer Gemeinde wünschenswert, Zahlbezirke zu bilden, so kann die Ortsliste unter entsprechender Aenderung des Vordrucks auch als Zahlbezirksliste benutzt werden; eine Ortsliste ist aber auch in diesem Falle aufzustellen, sie braucht dann aber nicht die Namen der Anzeigepflichtigen und deren Vorräte im einzelnen zu enthalten, es genügt vielmehr die Eintragung der Schlusssummen der Zahlbezirkslisten.

8. Von der Verwendung von Einzelanzeigen für jeden Anzeigepflichtigen ist wegen der Eilbedürftigkeit der Erhebung tunlichst abzusehen; glaubt eine Gemeinde, ohne solche nicht auszukommen, so kann sie Vordrucke hierzu entweder selbst herstellen lassen oder von der Reichsdruckerei in Berlin, SW. 68, Draniensstraße 91,

kostenlos beziehen. Auf keinen Fall darf aber durch Verwendung von Einzelanzeigen der Anzeigepflichtigen Lieferungszeitpunkt überschritten werden.

9. Die Ortslisten sind von den Gemeindevorstehern (Gutsvorstehern) mit Ausnahme der Oberbürgermeister der Stadtkreise bis zum 12. Mai 1915 dem Landrat (Oberamtmann) einzusenden; Abschrift ist zurückzubehalten.

Die Stadtkreise übertragen die Schlusssumme der Ortsliste in die „Zusammenstellung für den Kommunalverband“, für die Vordrucke geliefert werden, und senden diese Zusammenstellung bis zum 16. Mai 1915 an das Königlich Preussische Statistische Landesamt in Berlin, SW. 68, Lindenstraße 28, das mit der Durchführung der Erhebung beauftragt wird. Die Ortslisten sowie die etwa aufgestellten Zahlbezirkslisten sind sorgfältig aufzubewahren.

10. Die Landräte (Oberamtmänner) stellen aus den ihnen zugegangenen Ortslisten eine „Zusammenstellung für den Kommunalverband“ auf, für die Vordrucke geliefert werden. Als Kommunalverband gilt der Kreis (Stadtkreis). Es ist streng darauf zu achten, daß in dieser Zusammenstellung sämtliche Gemeinden und Gutsbezirke des Kreises enthalten sind. Die aufgerechnete Zusammenstellung ist bis zum 16. Mai 1915 dem Statistischen Landesamt zu übersenden; Abschrift ist zurückzubehalten. Die Ortslisten sind sorgfältig aufzubewahren.

11. Etwaiger Mehrbedarf an Vordrucken jeder Art ist bei der Reichsdruckerei in Berlin, SW. 68, Draniensstraße 91, anzumelden.

12. Es ist Sorge dafür zu tragen, daß die Bevölkerung rechtzeitig vor der Erhebung in sämtlichen Gemeinden und Gutsbezirken durch öffentliche Bekanntmachung in geeigneter Weise auf ihre Anzeigepflicht hingewiesen wird.

13. Die zuständige Behörde oder die von ihr beauftragten Beamten sind befugt, zur Ermittlung richtiger Angaben Vorrats- und Betriebsräume oder sonstige Aufbewahrungsorte, wo Vorräte von Mehl zu vermuten sind, zu untersuchen und die Bücher des zur Anzeige Verpflichteten zu prüfen.

14. Wer vorsätzlich die Anzeige, zu der er verpflichtet ist, nicht in der gesetzlichen Frist erstattet oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil als dem Staate verfallen erklärt werden.

Wer fahrlässig die Anzeige, zu der er verpflichtet ist, nicht in der gesetzlichen Frist erstattet oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

Gibt ein Anzeigepflichtiger bei Erstattung der Anzeige Vorräte an, die er bei früheren Vorratsaufnahmen verschwiegen hat, so bleibt er von den durch das Verschwiegen verwirkten Strafen und Nachteilen frei.

Berlin, den 26. April 1915.

Der Minister des Innern.  
v. Loebell.

Der Minister für Landwirtschaft  
Domänen und Forsten.  
J. B.: Küster.

# Oeffentliche Bekanntmachung.

## betreff. Musterung und Aushebung der unausgebildeten Landsturmpflichtigen.

Die Musterung und Aushebung der unausgebildeten Landsturmpflichtigen der nachstehend genannten Jahrgänge findet zu den dabei angegebenen Zeiten durch die Kreis-Ersatz-Kommission statt und haben sich sämtliche Verpflichteten unweigerlich zu diesem Termin in sauberem Zustande und versehen mit etwaigen Papieren über die von den Ersatzbehörden erhaltenen Entscheidungen bezw. mit etwaigen Militärpapieren pünktlich zu stellen, wobei sonstfalls die gesetzlichen Strafen verfallen.

Es haben sich zu stellen alle Landsturmpflichtigen, welche in den Jahren

**1874, 1873, 1872, 1871, 1870 u. 1869** soweit sie nach dem **1. August 1869** geboren sind, sowie diejenigen, welche bei den Landsturmusterungen im Februar wegen Krankheit zurückgestellt worden sind und weder dem Heere noch der Marine angehören, und zwar zu folgenden Terminen:

1. am Montag, den 10. Mai 1915, vormittags 7<sup>1/2</sup> Uhr, die Jahrgänge 1874 und 1873.
2. am Dienstag, den 11. Mai 1915, vormittags 7<sup>1/2</sup> Uhr, die Jahrgänge 1872 und 1871.
3. am Mittwoch, den 12. Mai 1915, vormittags 7<sup>1/2</sup> Uhr, die Jahrgänge 1870 und 1869.

Das Geschäft findet in den Lokalitäten des Gastwirts Josef Adams (Schützengarten) Simburg statt.

Von der Bestellung im Musterungs-Termin sind befreit:

1. Diejenigen Wehrpflichtigen, welche wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen als dauernd untauglich ausgemustert sind und sich hierüber durch Ausmusterungsscheine auszuweisen vermögen.

2. Diejenigen Landsturmpflichtigen, welche von der zuständigen Ersatz-Kommission für die Dauer ihres Aufenthalts außerhalb Europas ausdrücklich von der Befolgung des Aufrufs entbunden sind.

3. Die zu einem geordneten und gesicherten Betrieb der Eisenbahnen, der Post, der Telegraphie und der militärischen Fabriken unbedingt notwendig festangestellten Beamten und ständigen Arbeiter, soweit dieselben ihre Unabkömmlichkeits-Bescheinigungen bereits der Ersatz-Kommission vorgelegt haben.

4. Gemütskranke, Blödsinnige, Krüppel, welche keine Ausmusterungsscheine besitzen, sind vom persönlichen Erscheinen zwar befreit, die Bürgermeister haben aber über das tatsächliche Bestehen der erwähnten Leiden im Musterungstermin amtliche Atteste vorzulegen.

Nachbenannte vom Aufruf betroffenen Personen, haben im Musterungstermin die hierunter

## Die Bedrängnis der Russen.

Berlin, 5. Mai. (Ctr. Bln.)

Der Sonderberichterstatter des „Berliner Tageblattes“ schreibt über die Bedeutung des Sieges in Westgalizien vom 5. Mai:

Noch dauert in Westgalizien die große Durchbruchschlacht in einer Frontbreite von 70 Kilometern fort, aber schon geht die Bedeutung dieses Erfolges weit über nur einen örtlichen Sieg hinaus. Während die Russen schon in Südostgalizien außerstande waren, die langsam, aber unaufhaltsam vorschreitende Offensive der Verbündeten aufzuhalten, bricht nunmehr die Flügeldeckung ihrer rechten Flanke zusammen, und der siegreiche Ansturm der kombinierten Armeen Mackensens droht ihre rückwärtigen Verbindungen abzuschneiden. Ein Rückschlag zu unseren Ungunsten steht in Galizien nicht mehr zu befürchten, und es kann sich für die russische Karpathenarmee nur mehr um die Frage handeln, wie sie sich der Zange entziehen werden, die sie aus Westgalizien und Südostgalizien zu umfassen droht. In jedem Falle ist die denkbar stärkste und direkteste Rückwirkung auf die Karpathenfront unausbleiblich. Aber auch rein örtlich gewertet, gehört der Sieg in Westgalizien zu den größten und vollkommensten des ganzen Krieges. Obgleich es militärisch zu rechtfertigen wäre, wenn bei einem derartigen Durchbruch die Angreifer einen größeren Prozentsatz an Verlusten als die Verteidiger hätten, so sind doch in diesem Falle dank der außerordentlich starken Artillerievorbereitung der Sturmangriffe unsere

vermerkten schriftlichen Ausweise der Ersatzkommission vorzulegen:

1. Diejenigen, welche  
a. mit Zuchthausstrafe bestraft bezw. verurteilt sind,  
b. durch Straferkenntnis aus dem Heere oder der Marine entfernt sind,  
c. mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bestraft sind, solange sie unter der Wirkung der Ehrenstrafe stehen, Bescheinigungen ihrer Bürgermeister über diese erlittenen Bestrafungen vorzulegen, soweit letztere nicht schon aus den Militärpapieren ersichtlich sind.
2. Unabkömmliche Beamte, soweit sie nicht zu den oben unter 3 angeführten gehören, haben Unabkömmlichkeits-Bescheinigungen vorzulegen, welche vom Chef derjenigen Behörde ausgestellt sein müssen, unter welcher der Beamte angestellt ist.

Es wird wiederholt darauf hingewiesen, daß auf die vom Aufruf betroffenen Landsturmpflichtigen, nachdem der Aufruf ergangen ist, die für die Landwehr geltende Vorschriften Anwendung finden, und daß die Aufgerufenen insbesondere den Militärstrafgesetzen und der Disziplinarstrafordnung unterworfen sind.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuchen, die Landsturmpflichtigen der betreffenden Jahrgänge ihrer Gemeinde durch mehrmalige ortsübliche Bekanntmachungen zu den Terminen zu laden. Sie müssen bei der Musterung anwesend sein, oder, wenn durchaus notwendig, sich durch solche Personen vertreten lassen, welchen die Verhältnisse der Landsturmpflichtigen ihres Ortes genau bekannt sind.

Außerdem sind die Landsturmpflichtigen noch besonders darauf aufmerksam zu machen, daß sie das Musterungsfeld nicht eher zu verlassen haben, als bis sie im Besitze ihres Militärausweises sind und, daß ich andernfalls ihre Bestrafung hierwegen herbeiführen werde.

Simburg, den 3. Mai 1915.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission.  
Büchting,  
Königl. Landrat u. Hauptmann u. Kompagniechef.

## Der Weltkrieg.

### Das letzte Wort des Wiener Kabinetts.

Mailand, 6. Mai. (Ctr. Bln)

Die Mailänder „Perseveranza“ berichtet in einem Leitartikel, daß die italienischen Forderungen sich zu dem österreichischen Angebot wie 3:5 verhalten. Man schreibt in mehreren Blättern, darunter der „Stampa“ und dem „Secolo“ dem Besuche des Grafen Goluchowsky in Rom die größte Wichtigkeit zu. Er soll das letzte Wort des Wiener Kabinetts überbringen.

Verluste viel geringer, als die des Feindes, der Zehntausende an Toten und Verwundeten verlor. Auch die Zahl der Gefangenen, die heute schon 30000 übersteigt und angesichts der fortwährend eintreffenden weiteren Gefangenentransporte sicher 40000 erreichen dürfte, spricht dafür, wie vollkommen den Verbündeten die Ueberraschung gelungen ist und wie glänzend Baron Konrads glänzender Plan von General Mackensens durchgeführt worden ist. Die materielle Kriegsbeute ist noch nicht zu übersehen, da die Front noch im Kampfe steht, weshalb eine systematische Vergung unmöglich ist. Die Wirkung dieses Durchbruches auf die Karpathenfront macht sich bereits in dem nächstgelegenen Duka-Abschnitt bemerkbar. Im Zentrum der galizischen Front sind nunmehr die schweren Geschütze der Verbündeten nachgeschoben worden, welche die Aufnahmestellung, in der der Feind geflüchtet ist, beschießen.

### Zur Landsturmpflicht in Oesterreich-Ungarn.

Die neuen gesetzlichen Vorschriften betreffend die zeitweilige Erweiterung der Landsturmpflicht sind in beiden Staaten der österreichisch-ungarischen Monarchie zur Veröffentlichung gelangt; für Oesterreich durch eine kaiserliche Verordnung, sowie mit Rücksicht auf das Tirol und Vorarlberg von alters her zustehende Privileg durch ein besonderes kaiserliches Patent für die Kronländer. Die neuen Bestimmungen erhalten nur für die Dauer des gegenwärtigen Krieges Geltung. Die Landsturmpflicht wird mit Beginn jenes Jahres anfangen, in dem die Wehr-

Wien — Rom.  
Ernst, aber noch nicht geklärt.

Berlin, 6. Mai. (Ctr. Bln.)

Der „Berliner Lokalanzeiger“ schreibt: In den Verhandlungen zwischen Wien und Rom hat sich in den letzten 24 Stunden etwas geändert. Auch die Signatur des Tages muß trotz ihres unleugbaren Nach wie vor als noch nicht geklärt angesehen werden.

raus folgt aber, daß die Lage immer noch als hoffnungslos zu gelten hat, daß auch noch leise Möglichkeiten bestehen über die den Schwierigkeiten hinwegzukommen, die in den letzten Tagen dem österreichisch-ungarischen italienischen Ausgleich entgegengestellt haben.

Saag, 6. Mai. (Ctr. Bln.)

Alle englischen Blätter weisen darauf daß Deutschlands Erfolge aus jüngster die aufsehenerregend aufgemacht worden die Haltung Italiens, die jetzt dicht vor Entschlüsse stehe, leider vielleicht beeinflusst könnten, zumal da jetzt auch der Aufstand der Syrte einen recht ernstlichen Umfang angenommen. Nach einem römischen Telegramm der wurden 19 italienische Offiziere getötet und verwundet. Unter der arabischen Bevölkerung sei ein starker Haß gegen die Italiener.

### Die Gesandten beim Vatikan.

Berlin, 5. Mai. (Ctr. Bln.)

Wie der „Bayerische Kurier“ laut „Die Petrus Stuhl“ berichtet, haben alle Gesandten die Heiligen Stuhl die Weisung von ihren Regierungen empfangen, auf ihrem Posten zu bleiben was immer auch geschehen möge.

### Weitere Vertagung des italienischen Parlaments.

WTB. Rom, 7. Mai.

Meldung der Agenzia Stefani: Durch Königl. Erlaß von heute ist die wärtige Session des Senates und der Kammer weiter bis zum 20. Mai vertagt worden. den bisherigen Bestimmungen sollte die Kammer am 12. Mai wieder zusammentreten.

### Die Verhandlungen in Rom.

Mailand, 7. Mai. (Ctr. Bln.)

In einer Meldung der Mailänder „Sera“ aus Rom wird ausgeführt: Die Verhandlungen dauern zwar noch fort, doch auch die Optimisten die Ueberzeugung gewonnen, daß eine Verständigung unmöglich sei, deutsche Vorschlag aus Triest einen Freihafen machen begegnet den Bedenken derjenigen, die befürchten, die Stadt werde eines deutschen werden. England und Frankreich den erklärt der Korrespondent, das Eingreifen Italiens lieber sehen als Rußland, das den Fluß der liberalen italienischen Politik auf Athen, Dalmatiner und Slowenen fürchtet.

pflichtigen das 18. Lebensjahr vollenden, bis zum Ende jenes Jahres wahren, in das 50. Lebensjahr vollendet wird. Das Aufgebot umfaßt die Landsturmpflichtigen zum Ende des Jahres der Vollendung des Lebensjahres, das 2. Aufgebot die älteren Landsturmpflichtigen. Das 2. Aufgebot kann ausnahmsweise herangezogen und zu Diensten in der Front erst dann verwendet werden, die Angehörigen des 1. Aufgebots im allgemeinen zu solchen Diensten bereits in Anspruch genommen sind. Ebenso wird jedenfalls das Bestreben dahin gehen, daß die 18 jährigen an die Front kommen, wenn die übrigen Jahrgänge 1. Aufgebots bereits an die Front sandt sind.

### Die großen Geschütze.

Unser neues Geschütz vor Dünkirchen mit einer Reichweite von 38 Kilometer hat bei dem Gegner Erstaunen und Schrecken ausgelöst. Man wird das verstehen, wenn man mit der Leistung die der Geschütze unserer Gegner gegenüber gleich. Die Höchstleistung, die beispielhaft England mit seinen neuesten großen Schiffsgeschützen erreichen kann, ist der deutschen Geschütze gegenüber recht geringfügig. Sie beträgt 22,7 Kilometer. Soweit ist nämlich die Reichweite der neuen 30,5 cm-Geschütze, deren Schußgewicht 386 Kilogramm und deren Leistungsgeschwindigkeit 900 Meter in der Sekunde beträgt. Noch ungünstiger ist die Reichweite bei den neuen Typen von größerem Kaliber. Das 34,3 cm-Geschütz hat bei einem

## Der Vormarsch im russischen Norden.

Genf, 6. Mai. (Ctr. Bln.)

Die „Tribuna“ meldet über Kopenhagen, der Vormarsch im russischen Norden dauere fort. Die Bahn Mitau—Libau ist in der Gewalt der Deutschen. Die Verbindungen von Libau nach dem Auslande sind abgeschnitten. Riga ist nach einer verlässlichen Nachricht von den Regierungsbehörden verlassen und in Verteidigungsstand gesetzt worden.

## Die deutschen Truppenabgaben.

Berlin, 6. Mai. (Ctr. Bln.)

Der Kriegsberichterstatler des „Berliner Tageblattes“ im Kriegspressequartier bespricht die Abgabe sehr beträchtlicher deutscher Hilfskräfte an die österreichische Dunajec-Armee und bemerkt dazu: Nichts kann den Geist der „Bündnistreue“ besser kennzeichnen, als diese Truppenabgabe zu einem Zeitpunkte, wo Deutschlands weisliche Frühlingsoffensive an der flandrischen Nordsee und der russischen Ostseeküste Anspannung aller Kräfte, verminderte Stärke des deutschen Heeres, als daß diese neuen großen Truppenabgaben nach den Karpathen und Westgalizien ohne Beeinträchtigung der eigenen militärischen Lage durchführbar sind.

## Russische Meldung über den Rückzug in Galizien.

Wien, 6. Mai. (Ctr. Bln.)

Die „Reichspost“ berichtet aus Petersburg: Die Petersburger „Nowoje Wremja“ meldet als erste russische Zeitung jenseit aus Westgalizien die Zurücknahme der russischen Frontlinie in Westgalizien.

## Siegesfeier in Budapest.

Budapest, 5. Mai. (Ctr. Bln.)

In den Abendstunden fanden große Kundgebungen anlässlich des Sieges in Galizien statt. Die begeisterte Menge zog unter Vorantragung der nationalen, deutschen türkischen Fahnen mit Musik vor das Klubhaus der Regierungspartei, dann vor das deutsche und das türkische Generalkonsulat, wo das Publikum die „Wacht am Rhein“ sang und auf dem deutschen Kaiser und die Armeen stürmische Hochrufe ausbrachte. Dabei gab es keinerlei Störung der Ordnung oder Zwischenfälle.

## Auf dem Weg nach Libau.

Rotterdam, 5. Mai. (Ctr. Bln.)

„Daily Telegraph“ meldet aus Petersburg: Deutsche berittene Erkundungstruppen sind in der Nähe von Libau aufgetaucht: Die feindliche Vorhut ist auf dem Wege nach Libau.

## Chinas Antwort.

WTB. London, den 4. Mai.

„Daily Telegraph“ meldet aus Peking vom 1. Mai: Die chinesische Antwort auf die japanischen Forderungen enthält folgende Punkte: 1)

## Schlichtung: bereits erledigt.

1) Mählschüssel: China bewilligt den japanischen Konsuln das Recht, in den chinesischen Gerichtshöfen bei der Verhandlung aller chinesisch-japanischen Landstreitigkeiten anwesend zu sein. 2) Hanyehping: China stimmt dem zu, die Gesellschaft nicht für den Staat in Beschlag zu nehmen, sondern überläßt sie den chinesisch-japanischen Unternehmern; China verspricht auch, kein fremdes Kapital aufzunehmen, um die japanischen Schulden abzuführen. 3) Keine Landabtretungen, wie bereits verabredet. 4) China gibt in den Fragen, die Waffen und Munitionen und den Berater der Yangtsebahnen betreffen, nicht nach, wohl aber in den Fragen der Schulen, Kirchen und Spitäler. China gesteht Japan auch Vorzugsrechte in Fuzien zu. 5) Ostmongolei: China gibt in den Fragen der Eisenbahnen, Handelsrechte und lokalen Anleihen nach. Man kann sagen, daß China Fuzien und die Ostmongolei preisgibt, um mit allen Mitteln einen offenen Konflikt mit Japan zu vermeiden. Die nächste Woche wird zeigen, ob es möglich sein wird, eine kriegerische Austragung der Angelegenheit zu umgehen.

## Serbische Warnungen an Italien.

Haag, 6. Mai. (Ctr. Bln.)

Das amtliche serbische Pressebüro übermittelte der englischen Presse einen Artikel der Belgrader Zeitung „Politika“, in dem Italien davor gewarnt wird, die Hand nach rein slawischen Landesteilen am adriatischen Meer auszustrecken. Wer immer sich der serbischen nationalen Einheit widersetze, sei ein Feind der serbischen Rasse. Serbien müsse die Sympathien, die es für Italien hege, aufgeben, wenn sich herausstelle, daß die italienischen Diplomaten nicht nur die Stärkung ihrer rechtmäßigen Interessen verfolgen, sondern auch die Interessen des Balkans durch einen Angriff gegen Serbien schädigen wollten.

## Drei englische Fischdampfer in die Luft gesprengt.

WTB. London, 5. Mai.

Meldung des Reuterschen Bureaus. Die Besatzungen der drei Fischdampfer aus Hull „Solanth“, „Hero“ und „Northward“, die gestern Abend in Hull angekommen sind, meldeten, daß ihre Schiffe am 3. Mai von einem deutschen Unterseeboot in der Nordsee in die Luft gesprengt wurden.

## Herzog Albrecht von Württemberg bei Ypern.

Berlin, 5. Mai. (Ctr. Bln.)

Wie uns unser militärischer Mitarbeiter meldet, leitet Herzog Albrecht von Württemberg die erfolgreichen militärischen Operationen bei Ypern, die uns am Dienstag wieder ein beträchtliches Stück Ypern näher brachten.

## Die Beschlezung von Dänischen.

DDP. Genf, 4. Mai. (Ctr. Bln.)

Ein Admiral X. stellt in der „Information“ über die Beschlezung von Dänischen fest, daß sie durch große Schiffskanonen vom Lande aus geschlezt und fragte, wie es möglich gewesen sei, daß man diese großen Geschütze oder auch nur ein einziges davon aufstellen konnte, ohne daß die Flugzeuge und Wasserflugzeuge der Verbündeten, die doch täglich Aufklärungsflüge vorgenommen hätten, davon etwas merkten. Aber die Deutschen hätten eben den Sack voller Listen.

## Locales und Provinziales.

\* **Sadamar**, 8. Mai. Donnerstag den 13. Mai wird das Fest Christi-Himmelfahrt gefeiert.

\* **Sadamar**, 7. Mai. Der hiesige kath. Jünglingsverein beschloß in einer gestrigen Versammlung, seine durch den Krieg gestörte Fahnenweihe am Sonntag, den 9. Mai ds. Js. zu halten, um die Fahne bei der Prozession am Christi-Himmelfahrts- und Fronleichnamsfeste in Gebrauch nehmen zu können. Morgens gehen die Mitglieder zur gemeinschaftlichen hl. Kommunion. Um 4 Uhr nachmittags findet die Weihe der Fahne in der Pfarrkirche statt. Nach derselben versammeln sich die Jünglinge in ihrem Vereinslokal. Die Feier wird sich dem Ernste der großen und schweren Zeit anpassen müssen.

\* **Sadamar**, 8. Mai. Die Badeanstalt des Verkehrsvereins ist dem Verkehr wieder eröffnet. Der Vorstand hat die lebenswürdige Einrichtung geschaffen, den sich hier in Pflege befindlichen Kriegsteilnehmer freies Baden zu gewähren.

\* **Sadamar**, 4. Mai. Die Züge verkehren vom 1. Mai ab in der Richtung nach Limburg wie folgt: **6,27, 7,04, 11,28, 4,23 7,40.** Der Frühzug 7,04 hat Anschluß nach Frankfurt und Wiesbaden (7,40). Ueber Langschwalbach nach Wiesbaden (7,32). In der Richtung Hachenburg-Altenkirchen: **6,39, 10,11, 2,56, 6,33, 9,26.**

\* **Sadamar**, 7. Mai. In vielen Geschäften werden mit Benzin gefüllte Gelatineampeln und Streichhölzer in Blechbehältern feilgehalten und dem Publikum als zur Versendung mit der Feldpost geeignet angepriesen. Demgegenüber wird erneut darauf hingewiesen, daß die Versendung feuergefährlicher Gegenstände, wie Streichhölzer, Benzin, Aether, mit der Feldpost unter allen Umständen, selbst unter besonderer Verpackung, verboten ist. Wer der Zuwiderhandlung gegen dieses Verbot überführt wird, wird strafrechtlich verfolgt.

Bei dieser Gelegenheit wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Industrie Feuersteine und Zündschnur auf den Markt gebracht hat, die ohne Benzin oder andere Zündmittel gebrauchsfähig und ungefährlich sind.

## Katholische Kirche.

Sonntag, den 9. Mai 1915.

7 Uhr Frühmesse, Hospitalkirche 7 Uhr, Nonnenkirche 8 Uhr, Gymnasialgottesdienst 8 Uhr. Hochamt 10 Uhr. Die Bittprozessionen finden Montag, Dienstag und Mittwoch 7 Uhr statt.

## Christi Himmelfahrtstag.

Gottesdienst wie oben. Nach dem Hochamt wird die Prozession ausgeführt.

## Evangelische Kirche.

Rogate. 9. 5. 1915.

10 Uhr Gottesdienst in Sadamar. (Gedenk- und Betttag für eine gesegnete Ernte dieses Jahres).

12 Uhr Christenlehre in Sadamar.

## Himmelfahrtstag.

10 Uhr Gottesdienst in Sadamar. 4 Uhr Gottesdienst in Langendernbach.

gewicht von 567 Kilogramm und einer Mündungsgeschwindigkeit von 800 Meter in der Sekunde nur eine Reichweite von 19,8 Kilometern. Und ebenso weit reicht der größte der englischen Geschütztypen, das 38,1 cm-Geschütz, dessen Geschöß 885 Kilogramm wiegt und das eine Anfangsgeschwindigkeit von 750 Meter in der Sekunde hat.

## Kämpfe in Tripolis.

Rom, 4. Mai. (Ctr. Bln.)

In Syrakus auf Sizilien eingetroffene Verbündete berichten Einzelheiten über den verlustreichen Kampf in der Syrte-Gegend in Tripolis. Die Kolonne des Obersten Miani zählte 4 Kompanien Bersaglieri und Infanterie, Batterien abessinische und libysche Astari, Geschütze, eine Sektion Maschinen-Gewehre und einige Hundert Irreguläre von Misrata und anderen Orten. Der Marsch von Misrata nach der Syrte bei glühender Sonne war sehr anstrengend und dauerte 21 Tage. Am 29. April erfolgte der Zusammenstoß bei Rasr Bu Lwadi, wo über 2000 Araber ein großes Lager anrichteten. Die italienische Streitkräfte hatten kaum den Angriff begonnen, als die Irregulären auf dem rechten Flügel zurückwichen und das Feuer auf die Italiener eröffneten. Die mit dem Bajonett gegen sie vorgehenden Bersaglieri waren bald umzingelt und erlitten schlimme Verluste. Viele Offiziere fielen und die gesamte Artillerie ging verloren. Mit großer Mühe bahnte sich die Kolonne den Rückzug, wobei die Abessinier sich vorzüglich hiel-

ten. Die Araber aber gaben die Verfolgung erst auf, als die Syrte in Sicht kam.

## Leih-Pferde für Feldbestellung.

Das Kriegsministerium hat an sämtliche Generalkommandos folgende Verfügung erlassen: Wie hier bekannt geworden ist, haben Landwirte vielfach bei den königlichen Generalkommandos und den Ersatztruppenteilen die leihweise Ueberlassung von Dienstpferden für die Feldbestellung beantragt. Da die rechtzeitige Durchführung der Feldbestellung unter den jetzigen Verhältnissen von der größten Wichtigkeit ist, erklärt sich das Kriegsministerium damit einverstanden, daß die königlichen Generalkommandos solchen Gesuchen entsprechen, wenn nach ihrem Ermessen daraus Schwierigkeiten für die unbedingt notwendige Ausbildung bei den Ersatztruppenteilen nicht erwachsen. Anforderungen von Pferden aus den Zentral-Pferdedepots dürfen aus solchen Ausleihungen nicht hergeleitet werden. Unter derselben Voraussetzung können auch die zur Führung der Gespanne erforderlichen Mannschaften für die Feldbestellung beurlaubt werden. Die Landwirte müssen sich verpflichten, Mannschaften und Pferde kostenfrei zu verpflegen und gegebenenfalls auch unterzubringen.

## Tinte

in vorzüglicher Qualität zu haben in der Druckerei von J. W. Förster.

**Persil**  
für  
Stärkewäsche  
Henkel's Bleich-Soda

\* **Sadamar**, 8. Mai. Nachdem die Schneiderzwangsinnung des Kreises Limburg bezw. der Gesellenprüfungsausschuss dieser Innung errichtet ist, sind die seinerzeit von der Handwerkskammer im Kreise Limburg errichteten Gesellenprüfungsausschüsse für Schneider zu:

Limburg, Vorsitzender Carl Kösch,  
 Camberg, Vorsitzender H. Höler,  
 Hadamar, Vorsitzender Jos. Wagner  
 überflüssig geworden. Diese Ausschüsse wurden daher aufgehoben. Vorsitzender des Gesellenprüfungsausschusses der Schneiderzwangsinnung des Kreises Limburg ist der Schneiderobermeister August Neuser aus Limburg. Alle Anmeldungen zur Gesellenprüfung von Schneiderlehrlingen aus dem Kreise Limburg haben künftig bei letzterem zu erfolgen.

\* **Sadamar**, 8. Mai. Auf die neue Aufnahme der Getreide- und Mehlvorräte, die am Morgen des 9ten Mai beginnt, machen wir die Interessenten nochmals aufmerksam und verweisen sie auf die, die heutige Nummern enthaltene Ausführungsbestimmungen.

\* **Sadamar**, 8. Mai. (Gauturnfahrt 1915 des Lahn-Dillgaues.) Auch im Kriegsjahr 1915 veranstalteten die Turner der Westermwald-Lahn- und Dillgegend, die nicht im Heere stehen, auf Christi-Himmelfahrt eine Turnfahrt. Das gemeinsame Ziel ihrer diesjährigen Wanderung ist die nahegelegene Dornburg, wo sie um 1 Uhr nachmittags etwa eintreffen wollen. Da die Zahl der nicht am Kriege teilnehmenden Turner sehr gering ist, sind alle älteren und jüngeren Turner,

insbesondere auch die Jugendwehren eingeladen, sich zur angegebenen Zeit auf der Dornburg einzufinden.

\* **Sadamar**, 8. Mai. Zur Durchführung der für die Schonung unserer zur menschlichen Ernährung notwendigen Stoffe, insbesondere der der Kartoffel unerlässlichen Verminderung der Schweinebestände und zur Beschaffung der erforderlichen Schweine für die Herstellung von Dauerwaren ist höheren Orts dem Kreis Limburg die Lieferung einer größeren Anzahl Schweine aufgegeben worden. Mit Rücksicht auf die verschiedenen Verhältnisse in den einzelnen Gemeinden des Kreises ist vorläufig davon Abstand genommen worden, die angeforderten Schweine auf die Gemeinden unterzuverteilen, sondern es wird ersucht, die Schweine im freihändigen Verkauf unter Zuhilfenahme des zustehenden Rechts der Enteignung zu erwerben. Zu dem Zwecke ist der Schweinehändler Theodor Hensler in Limburg vertraglich mit dem Einkauf beauftragt worden. Hensler oder die von ihm betrauten Personen werden in den nächsten Tagen in die einzelnen Gemeinden kommen, um die dort vorhandenen Schweine einzukaufen. Für den Einkauf kommen nur in Betracht Schweine im Gewicht von 120 bis 200 Pfund.

Falls die Besitzer von Schweinen sich weigern zu verkaufen, wird die Enteignung vorgenommen werden. Alsdann werden die vom Bundesrat festgesetzten niedrigen Uebernahmepreise gezahlt. Ausflüchte, wie, daß die Schweine bereits verkauft seien, werden nicht berücksichtigt. Falls

ein Verkauf tatsächlich erfolgt ist, muß die Entnahme und Abschachtung sofort erfolgen. Gründe für die Belassung der Schweine sind nur angesehen:

1. soweit die Schweine als Zuchteber u. sauen zur Erhaltung der Schweinezuchtwendig sind;
2. soweit die Schweine Zuchten angehören in letzter Zeit nachweisbar unregelmäßig größere Mengen zu Zucht abgegeben worden sind;
3. soweit die Schweine zur Deckung des bedarfs des Besitzers u. seiner Haushalten angehörig erforderlich und bestimmbar im Stande ist, sie mit Stoffen zu füttern, die als Nahrungsmittel für den Menschen nicht geeignet sind.

\* **Niederhadamar**, 8. Mai. In den Ruhestand getretenen Herrn Haupt-Landsrat wurde Herr Hauptlehrer Hanthier selbst seitens der Königl. Regierung zum Hauptlehrer ernannt.

\* **Thalheim**, 8. Mai. Dem Gefreuten Dillmann von hier wurde bei Sulwalki für die ersprochene Pflichterfüllung beim Ueberwinden von Befehlen in die Feuerstellung das Kreuz zweiter Klasse verliehen.

### Arbeitsbücher

zu haben in der Druckerei des Sadamar-Anzeigers. **Johann Wilhelm Hör**

**Der Viehmarkt in Hadamar findet am Dienstag nicht statt.**

## Verkehrsverein Hadamar.

Die Badeanstalt ist eröffnet und wird deren Benutzung dem Publikum empfohlen. Der aushängenden Badeordnung haben die Teilnehmer Folge zu leisten. Den hier Genesung suchenden Kriegsteilnehmern ist die Benutzung der Anstalt unentgeltlich gestattet.

Badefarten sind zu haben bei Herrn Kaufmann **Louis Ries**.  
**Der Vorstand.**



# Deutsche Frauen und Mädchen!

In dieser schweren Zeit blicken wir deutschen Frauen mehr als sonst auf unseren Kaiser, dem der furchtbare Krieg doppelte Last der Verantwortung auferlegt. Ihn, der in vorbildlicher Weise Freud und Leid mit seinem Volke teilt, bewegt leicht manchmal die Frage: Wie trägt mein Volk die vielen Opfer an Blut und Leben, die bereits gefordert sind und noch gefordert werden müssen?

**Deutsche Frauen**, laßt uns ihm eine Antwort darauf geben, laßt uns ihm in einer

## Huldigungsanschrift

sagen: Wir alle, auch die, welche durch den Verlust ihrer Männer, Söhne, Väter und Brüder schwer heimgesucht sind, blicken unwandelbarer Liebe jetzt wie zu Beginn des Krieges zu unserem Kaiser auf und vertrauen mit ihm auf Gott und unser gutes Glück. Zugleich soll als Gabe der deutschen Frauenwelt für vaterländische Zwecke eine

## Kaiser Wilhelm-Spende deutscher Frauen

dargebracht werden, über welche der Kaiser freie Verfügung hat. Deutsche Frauen und Mädchen, schließt euch alle ohne Unterscheidung des Standes an, damit eine eindrucksvolle Kundgebung erreicht wird!

Wir stören dadurch kein anderes Werk der Liebe, da unser Kaiser die Spende verwenden wird, wo sie am nötigsten ist.

## Die deutsche Frauenwelt als solche tritt hier auf den Plan!

Jede betrachte es als Ehrensache, sich zu beteiligen und im Kreise ihrer Hausgenossen und Bekannten nach Kräften die Sammlung der Namen und Spenden zu wirken! **Auch die kleinste Gabe ist willkommen.**

Als Ueberreichungstag ist das Regierungsjubiläum des Kaisers im Juni in Aussicht genommen. Die Hauptgeschäftsstelle befindet sich Berlin-Zehlendorf, Gymnasium.

## Der Hauptausschuß:

- |   |  |   |
|---|--|---|
| <b>Frau Gymnasialdirektor Fischer.</b>    | <b>Frau Ministerialdirektor Halle.</b>   | <b>Frau Geh. Ob.-Regierungsrat v. ...</b> |
| Maria Fürstin zu Stolberg-Bernigerode.    | Frau Gertha Diekmann.                    | Frau Gräfin v. d. Gröben, geb. v. ...     |
| Frau Geh. Justizrat Cassel.               | Gräfin Charlotte Ipenplitz.              | Frau Staatsminister Dr. Lenke.            |
| Frau Geh. Ober-Finanzrat Heßberger.       | Paula Müller-Hannover.                   | Frau Generalleutnant Freifrau von ...     |
| Frau Staatsminister v. Loebell.           | Frau Präsident Steinhausen.              | Frau Staatsminister v. Trott zu Solz.     |
| Frau Professor de Ruyter.                 | Frau Oberbürgermeister Beutler-Dresden.  | Frau Oberhofprediger Dibelius-D...        |
| Frau Staatsminister Beck-Dresden.         | Frau General von Laffert-Leipzig.        | Frau General von Schweinitz-Leipzig.      |
| Frau Ob.-Bürgermeister Drittrich-Leipzig. | Frau Staatsminister Schmidlin-Stuttgart. | Frau Bürgermeister Schröder-H...          |
| Gräfin Neßküll-Stuttgart.                 | Frau Wirkl. Geh.-Rat Göz-Stuttart.       | Frau Senator Dr. Fehling                  |
| Frau Geh. Justizrat Gebhardt-Siegen.      | Frau Oberst Schöneberg-Krossen.          | Frau v. Sichel-Weimar.                    |
| Frau Staatsminister Dr. Nothe-Weimar.     | Frau Oberbürgermeister Donndorf-Weimar.  |   |